

COVID-19: Schutzkonzept der ZHB Luzern

Per 17. Oktober 2020

Grundlagen

Das Schutzkonzept der ZHB Luzern basiert auf

- Den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (<https://bag-coronavirus.ch/>)
- Den Anordnungen des Kantons Luzern (<https://www.lu.ch>):
- COVID-19: Allgemeinverfügung über zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 15. Juli 2020
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie (VCov19) vom 13. Oktober 2020
- Den Schutzkonzepten der Universität Luzern, der HSLU und der PH Luzern.

Zweck des Schutzkonzepts

Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der ZHB Luzern sollen vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden. Zudem soll die Ausbreitung des Virus verhindert werden.

Grundsätze

- Das Schutzkonzept gilt für alle Standorte der ZHB Luzern in Ergänzung zu den Schutzkonzepten der Hochschulen.
- Den Empfehlungen des BAG ist Folge zu leisten.
- Personen mit COVID-19-Symptomen dürfen die ZHB nicht betreten.

Hygienemassnahmen

- Es gelten die allgemeinen Regeln und Bestimmungen (regelmässig Hände waschen und/oder desinfizieren). Desinfektionsmittel sind vor Ort verfügbar.
- Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Die Infotheken sind mit einem Spuckschutz aus Plexiglas versehen. Die Nutzer*innen sind aufgefordert, sich an diesen geschützten Stellen ans Personal zu wenden.
- Die Büros und Sitzungszimmer sind regelmässig zu lüften.

Schutzmaskentragepflicht (neu)

- **In allen öffentlich zugänglichen Bibliotheksräumen muss eine Schutzmaske getragen werden. Dies gilt für alle Standorte der ZHB.**
- Keine Gesichtsmaske tragen müssen:
 - a. Kinder vor ihrem zwölften Geburtstag,
 - b. Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können; das Vorliegen medizinischer Gründe ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen,
 - c. Mitarbeitende mit Kundenkontakt, die durch andere geeignete Schutzmassnahmen, wie zweckmässige Abschränkungen, geschützt sind.
- Die ZHB Luzern weist die Besucherinnen und Besucher durch gut sichtbare Hinweisschilder bei den Eingängen auf die Maskenpflicht hin.

- Die ZHB Luzern und ihre Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Maskenpflicht in ihrer Einrichtung durchzusetzen. Personen, die keine Gesichtsmaske tragen, sind auf die Maskenpflicht aufmerksam zu machen.
- Bei unberechtigter Weigerung, der Maskenpflicht nachzukommen, ist ihnen der Zutritt zu verweigern beziehungsweise sind sie aus der Einrichtung zu verweisen.
- An den Infotheken können Schutzmasken zum Preis von Fr. 1.- bezogen werden.
- Für die Nutzer*innen gilt auch während der Nutzung der Lernplätze Maskenpflicht.
- Eine Ausnahme bildet das Bistro Quai 4. Hier muss während der Konsumation keine Schutzmaske getragen werden.
- Auch Mitarbeitende der ZHB tragen in den öffentlich zugänglichen Räumen eine Schutzmaske. In den Büros kann vom Tragen einer Schutzmaske abgesehen werden, wenn die Mindestabstände eingehalten werden und mindestens stündlich gelüftet wird. Im Bereich der Infotheken gilt für alle Mitarbeitenden grundsätzlich eine Maskenpflicht. Mitarbeitende, die im Dienstplan für den Einsatz an der Infotheke und im Bestandsmanagement vorgesehen sind, sind beim Arbeiten an ihrem definierten Arbeitsplatz von der Maskenpflicht entbunden. Sobald dieser verlassen wird, gilt ebenfalls eine Maskenpflicht.

Abstandswahrung

- In den Räumen der ZHB Luzern muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden. Dazu hat die ZHB verschiedene Massnahmen getroffen:
- Der Zutritt zu den Bibliotheksräumen wird kontrolliert, damit die maximale Belegung nicht überschritten wird. Dazu dienen ein Ampelsystem (Sempacherstrasse, UPG) oder manuelle Kontrollen.
- Die Zahl der Arbeitsplätze für Benutzer*innen ist so reduziert, dass der Abstand eingehalten werden kann. Das Verschieben von Stühlen ist nicht erlaubt.
- Das Rauminformationssystem der ZHB zeigt an, wie stark ausgelastet die Standorte sind und welche Plätze belegt sind.

Schulungen und Führungen

- Bei Führungen und Schulungen gilt Maskenpflicht für alle Teilnehmenden und die Vortragenden.
- Es ist dafür zu sorgen, dass genügend Abstand (mind. 1.5m) zu den übrigen Nutzerinnen und Nutzern geschaffen wird. Der Raumbereich muss ev. abgesperrt werden für die Zeit der Schulung.

Veranstaltungen

- Der Veranstaltungsraum wird für öffentliche Veranstaltungen so eingerichtet, dass die maximale Anzahl Personen unter Berücksichtigung der Distanzregel eingehalten werden kann.
- Für öffentliche Veranstaltungen gilt die Maskenpflicht. Masken werden beim Einlass gratis abgegeben.

Contact Tracing:

- Da bei allen Veranstaltungen Maskenpflicht besteht, kann auf ein Contact Tracing verzichtet werden.
- Die ZHB Luzern empfiehlt die Einrichtung und Aktivierung der Swiss COVID-App.

Apéros/Verpflegung (Bistro):

- Die ZHB Luzern veranstaltet bis auf weiteres keine Apéros.

- Das Bistro Quai4 organisiert Apéros und Verpflegung für Veranstaltungen Dritter gemäss dem eigenen Schutzkonzept (Gastro Suisse). Veranstalter und Bistro Quai4 sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.
- Während der Konsumation im Bistro Quai 4 (inkl. Bistropplätze im Katalogsaal) besteht keine Maskenpflicht.

Belegung interner Sitzungszimmer und Gruppenräume:

Maximale Belegung zur Nutzung ohne Schutzmasken:

- Lesesaal Sempacherstrasse: bis zu 35 Personen (Kinobestuhlung)
- Mehrzweckraum Sempacherstrasse: bis zu 8 Personen (Anordnung im Rechteck), bis zu 12 Personen (Kinobestuhlung)
- Workshopraum Sempacherstrasse: bis zu 4 Personen (auf Abstand der Pulte achten)
- Sonderlesesaal Sempacherstrasse: bis zu 4 Personen (Anordnung im Rechteck)
- Sitzungszimmer UPG: bis zu 4 Personen
- Eventraum (UG Semp Freihandbibliothek): bis zu 12 Personen

Homeoffice

- Sofern es der Betrieb zulässt, kann und soll vermehrt im Homeoffice gearbeitet werden. Der/die direkte Vorgesetzte erteilt dazu die Bewilligung.

Übersicht über die Dienstleistungen der ZHB

Gültig ab 17. Oktober 2020

Dienstleistung	Umsetzung ZHB Semp	Umsetzung ZHB UPG	Umsetzung HSLU - Bibliotheken
Öffnungszeiten	Mo-Fr 8-18h00 Sa 9-16h00 (14./15.9. geschlossen)	Mo-Fr 7h30-21h30 Sa 7h45-15h30	F9: Mo-Fr 8-18h30 Sa 9h30-14h00 S1: Mo-Fr 9h30-17h
Zutritt zur Bibliothek	Richtwert 220 Personen (Ampel)	Richtwert 320 Personen (Ampel)	F9: Max. 45 Personen (Selbstkontrolle) S1: Max. 55 Personen (Selbstkontrolle)
Rückgabe	Rückgabekiste	Rückgabekiste	Rückgabekiste
Buchquarantäne	-	-	-
Ausleihe	via Selbstverbucher aus Freihand oder Abholung an der Theke	via Selbstverbucher aus Selbstabholregal oder Freihand	via Selbstverbucher aus Selbstabholregal oder Freihand
Information	Normaler Service	Normaler Service	Normaler Service
Kasse	Barzahlung mit Hygienekonzept	Barzahlung mit Hygienekonzept	Barzahlung mit Hygienekonzept
Rechercheplätze, e-Medienkonsultation	freigegeben	freigegeben	freigegeben

Sonderbereiche	Sonderlesesaal: Schutzkonzept VSA: Anmeldung, Anzahl Personen begrenzt	Doktorandenraum: Anzahl Personen begrenzt, nur Doktorierende und für MA-Arbeiten	-
Lesesäle (mind. 1.5m Abstand) *	freigegeben	freigegeben	freigegeben
Arbeitsplätze (mind. 1.5m Abstand) *	freigegeben	freigegeben	freigegeben
Gruppenarbeitsräume (mind. 1.5m Abstand)*	freigegeben	freigegeben	freigegeben
Mehrzweckraum/Sitzu ngszimmer*	Mzw: Freigegeben für 8 Personen; Workshopraum für 4 Personen	Freigegeben für 4 Personen	
Führungen/ Schulungen	Schutzmaskenpflicht	Schutzmaskenpflicht	Schutzmaskenpflicht
Veranstaltungen	Voranmeldung, reduzierte Anzahl Teilnehmer		
Schutzmaskenpflicht	Ja	Ja	Ja
Freihandbibliothek	geöffnet	geöffnet	geöffnet
Zeitschriften	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt
Zeitungen	Auflage im UG Freihandbibliothek	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt
Kopiergeräte	1 Person pro Raum	1 Person pro Raum	1 Person pro Raum
Bestandespräsentatio nen	Ja	möglich	keine
Hublets	frei	-	-
Ausleihnotebooks	frei	frei	frei
Buchscanner	1 Person pro Gerät	1 Person pro Gerät	1 Person pro Gerät
Bistro	geöffnet	Mensa mit eigenem Schutzkonzept	-
Postversand	CHF 12.-	CHF 12.-	CHF 12.-
Scans an Hochschulangehörige	CHF 5.-	CHF 5.-	CHF 5.-
Scans an übrige Nutzergruppen und Papierkopien	CHF 5.-	CHF 5.-	CHF 5.-
Versand von Artikeln aus E-Medien	Normale Dienstleistung	Normale Dienstleistung	Normale Dienstleistung